Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözese Trier

BdSJ Info

Ausgabe 01/2025

Find us on Facebook

DJR I-2025

Aus dem Inhalt

Grußwort Christian Scheid	1
Kevins Kolumne	2
12 Freiwillige beginnen ihren Dienst	3
Bolivienlauf und Jugendtag	3
Diözesanversammlung des BDKJ	4
Bezirkstraining der Schützenjugend Altenwied	6
Ehrung für engagierten Jungschützen	7
„Nikolausbericht“	7
Diözesanjungschützenratssitzung I 2025	8
Ausschreibungen DJT 2025	10
53. Diözesanschülerprinzen- und 58. Diözesanprinzenschießen 2025	10
11. Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb	12
Diözesanbambinimannschafts-Wettbewerb	14
Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften	16
Blatt'l-Schießen für Schüler- und Jungschützen	18
Wanderpokal der Jungschützenmeister	19
BdSJ-Wanderpokal	20
Schießsportworkshop	21
Schützenjugend auf dem Eis:	22
Jugendorden	24
Termine „Auffrischungen 2025“	26
Kontaktdaten der Amtsinhaber*innen	27
Bundesjungsschützentag 2025	28

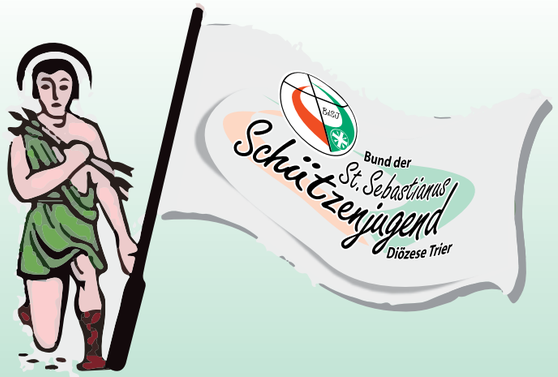

Impressum

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözese Trier, Im Teichert 110a, 56076 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 34 56
Fax: 02 61/ 1 33 75 58
E-Mail: info@bdsj-trier.de
Internet-Homepage: www.bdsj-trier.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Carina Keßelheim, Christine Evers,
Björn Oberhausen und Laura Simons
Beiträge von anderen Autoren sind gekennzeichnet.
Das BdSJ „Info“ erscheint zur Zeit 4 x im Jahr.
Auflage: 700 Exemplare

Die Informationsschrift des BdSJ, unser „Info“, informiert über aktuelle Jugendtermine, Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte des BdSJ, sowie über Fragen, welche die Jugend bewegen. Außerdem berichtet das BdSJ „Info“ über die Arbeit einzelner Gruppen und Bezirke und über den Schießsport der Schützenjugend. Eines der Ziele des Heftes ist es, den Leitungskräften in den einzelnen Bruderschaften und Bezirken, Anregungen für die Jugendarbeit zu geben. Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
SAARLAND

Grußwort Christian Scheid

Liebe Jung-, Schüler- und Bambinischützen, liebe Freundinnen und Freunde des BdSJ DV Trier!

Auch in diesem Jahr ist der Jahresbeginn geprägt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und in weiteren Regionen der Erde. Ebenso sind Streiks quer durch die verschiedenen Branchen zu beobachten, die einerseits eine gerechte Bezahlung erzielen sollen, auf der anderen Seite den Menschen erneut viel abverlangen. Auch die Demokratie ist ein sehr wichtiges Thema, dessen wir uns immer bewusst sein müssen. Die Demonstrationen der letzten Monate haben es zumindest geschafft, mehr Menschen zur Beteiligung zu bewegen.

Als Schützen und BdSJ haben wir auch hier mit der Aktion „Schützen gegen Rechts“ erneut deutlich Stellung bezogen und wir stehen für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft ein.

Vor Kurzem begann das Jahr für den BdSJ mit der Gruppenleiterschulung, an der erfreulicherweise sehr viele Schützen Interesse zeigen, Die Anmeldezahlen sind so hoch wie nie. Und auch unsere Veranstaltung „Schützenjugend on Ice“ erfreut sich großer Beliebtheit.

Es folgt nun die Zeit der Bezirksjungschützentage, auf denen die neuen Majestäten ermittelt werden und welche dann am Diözesanjungschützentag in Kruft Ende Mai 2025 startberechtigt sind.

Bald beginnt die Osterzeit. Hier kann jeder nochmal im Kreise seiner Familie oder Freunde Kraft tanken, um gestärkt die aktuellen Themen anzugehen. Einfacher wird es nicht. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir dies als Gemeinschaft – und auf diese kommt es an – weiter erfolgreich sein werden. Dies gelingt nicht von selbst. Nun im gemeinsamen Austausch und Agieren sowie einem guten Miteinander – auch zwischen Jung und Alt - können wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft im Sinne aller Bruderschaften bewältigen und unser Leitbild „Für Glaube, Sitte und Heimat“ verwirklichen.

Ich wünsche allen Bruderschaften, Gilden und Vereinen viel Erfolg, ob bei der Ermittlung der Majestäten, der Mitgliedergewinnung, aber auch bei allen weiteren Dingen, die uns als Gemeinschaft voranbringen.

Christian Scheid
Stellv. DJM – Kassenführung

Kevins Kolumne

Liebe Leserinnen und Leser unseres BdSJ-Info!

Jeder von uns geht im Alltag auf ganz unterschiedlichen Wegen, die letztlich unser Leben auch prägen. Es gibt Wege die sich völlig problemlos und eher leicht und angenehm zurücklegen lassen. Ich denke dabei z.B. an den Weg, wenn es darum geht, sich zu einer lange ersehnten Reise aufzumachen; den Weg zu guten Freunden, die man womöglich längere Zeit nicht gesehen hat; den Weg zu einem Konzert, oder einer anderen Freizeitaktivität, die mich für einen Augenblick lang die Unbeschwertheit und Schönheit des Lebens spüren lässt.

Dann gibt es ganz ohne Zweifel noch die Wege, die einfach notwendigerweise gegangen werden müssen: den Weg in den Supermarkt um den nächsten Einkauf zu erledigen, den Weg zur Schule, zur Uni oder zu meiner Arbeitsstelle; den Weg zum Arzt, zu einem Amt oder zur Behörde; und sicherlich zählt hierzu auch der Weg zu eurer Schützenhalle, um sich bewusst und konzentriert auf kommende Wettbewerbe vorzubereiten.

Wir wissen aber auch aus dem eigenen Erleben heraus, dass es solche Wege im Leben gibt, die wir uns gerne ersparen würden. Wege die eher steinig sind und steil bergauf gehen, die uns etwas abverlangen. Wege, die wirklich mühsam, von Angst und Ungewissheit begleitet und manchmal sogar qualvoll sein können. Etwa dann, wenn mich auf den Weg machen muss, um eine ernste Nachricht zu überbringen oder entgegenzunehmen. Der Weg zu einer Diagnose, die immer Leben verändert. Der Weg zu einem schwerkranken oder gar sterbenden Menschen aus meiner Familie. Der Weg, der Trennung und Abschied bedeutet, weil Menschen nicht mehr gemeinsam unterwegs sein wollen.

In der Fastenzeit betrachten wir in besonderer Weise einen solchen Weg: den Kreuzweg Jesu. Jesus selbst ist einen solchen schweren und leidvollen Weg gegangen, hat sich nicht davor gedrückt, sondern sich dieser Herausforderung gestellt in seiner ganzen bitteren Konsequenz bis zum Tod am Kreuz. Wo wir den Kreuzweg Jesu betrachten und ihn in seiner ganzen Tragweite auf uns wirken lassen, dort macht das auch etwas mit dem eigenen Leben. Ganz unweigerlich stellen wir uns so früher oder später doch die Frage: Wie gehe ich eigentlich mit den Kreuzwegen in meinem Leben um?

Dann, wenn tatsächlich von einem zum anderen Augenblick mein Leben eben im wahrsten Sinne des Wortes durch-kreuzt wird. Gehen wir diese Kreuzwege allein und verlassen, oder ganz bewusst in Gemeinschaft mit Jesus?

Das Bild zu diesem Artikel zeigt einen kleinen, aber vielsagenden Ausschnitt des Kreuzweges Jesu. Seine durchbohrte Hand, die ans Kreuz geheftet wurde, bringt mit allerletzter Kraft eine Einladung zum Ausdruck. Der gekrümmte und ausgestreckte Finger Jesu will uns somit sagen: Folge mir nach! Du bist auf den Kreuzwegen deines Lebens nicht allein, ich gehe an deiner Seite und helfe dir an deiner Last zu tragen! So bitter und schmerzvoll diese Szene auf den ersten Augenblick erscheinen mag, so kraftvoll und hoffnungsvoll ist sie aber auch. Der ausgestreckte Finger, der zur Nachfolge ruft, ist somit ein Zuspruch, der uns Mut machen kann, auch in schwierigen Zeiten weiterzugehen. Vergessen wir nicht, dass der Tod am Kreuz nicht das letzte Wort behält, sondern dass es danach auch Ostern wird. Auferstehung. Leben geht weiter.

In dieser Weggemeinschaft mit Jesus wünsche ich euch seinen Segen auf all euren Lebens- und Kreuzwegen und ganz besonders im Zugehen auf Ostern!

Euer Diözesanjungschützenpräses

Kevin Schirra

12 Freiwillige aus dem Ausland beginnen ihren Dienst

Willkommen im Bistum Trier

Die Abteilung Jugend und der BDKJ heißen alle neuen Freiwilligen aus dem Ausland, die ihren Dienst im Bistum Trier beginnen, herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf das Jahr mit Euch!

Bolivienlauf und Jugendtag

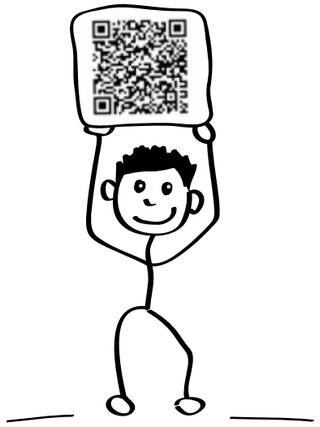

Einen Tag vor dem Spenden- und Inklusionslauf findet im Rahmen der Heilig-Rock-Tage am 03.05.2025 in Trier der Jugendtag statt. Der BdSJ Trier beteiligt sich auch mit zwei offenen Angeboten (ein offenes Angebot in Kooperation mit dem Jugendzentrum Sohren).

Schaut gerne vorbei!

Diözesanversammlung des BDKJ

Der BDKJ Trier hat einen neuen Vorsitz und ruft zum Wählen auf: Katholische Jugend setzt Zeichen gegen Rechts

Auf der Diözesanversammlung des BDKJ wurde Paul Berens zum neuen Vorsitzenden gewählt und ein Antrag verabschiedet, der sich klar gegen Rechts positioniert.

Kerstin Knopp, Leiterin der Abteilung Jugend im Bischöflichen Generalvikariat Trier und Paul Berens

Trier/Koblenz/Saarbrücken – Die Katholische Jugend im Bistum Trier setzt ein deutliches Zeichen gegen rechtsextremistisches Gedankengut und für eine offene und solidarische Gesellschaft: Auf der Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) haben die 40 engagierten Mitglieder aus verschiedenen Jugendverbänden als ihren neuen Vorsitzenden Paul Berens gewählt und einen Antrag verabschiedet, der sich klar gegen Rechts positioniert. Er war das Ergebnis reger Diskussionen im Jugendhaus Trier im Robert Schuman-Haus, wo die Versammlung Ende Januar stattfand.

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt! Wir fordern Demokratie und Vielfalt“ ruft der BDKJ Trier die katholische Kirche auf, öffentlich Stellung zu christlichen Werten zu beziehen und sich gegen Hass, Diskriminierung und rassistische Ideologien zu positionieren.

Zudem erwarte man von allen demokratischen Parteien, sich klar von Hetze und antidemokratischen Parteien zu distanzieren und aktiv für eine pluralistische und demokratische Zivilgesellschaft einzutreten. Das gelte insbesondere für das Saarland und Rheinland-Pfalz, auf deren Landesgebieten sich die Diözese erstreckt. Die katholischen Jugendverbände im Bistum Trier setzen sich seit Jahrzehnten für Demokratie und Vielfalt ein. Für sie bedeute dieses Engagement auch, die politische Bildungsarbeit weiter auszubauen, wie die Delegierten in einer Pressemitteilung deutlich machten. „Es ist eine Aufgabe der Jugendverbände, politisches Bewusstsein und Demokratieverständnis zu wecken und zu stärken“, unterstrich Kerstin Knopp, Leiterin der Abteilung Jugend im Bischöflichen Generalvikariat Trier. Programme und Aktivitäten richte man so aus, dass junge Menschen ermutigt werden, sich für eine friedliche, offene, vielfältige und inklusive Gesellschaft zu engagieren.

Die Jugendverbände fordern junge Menschen auf, ihr Stimmrecht bei allen anstehenden Wahlen wahrzunehmen. „Denkt daran, dass jede Stimme zählt, dass eure Stimme zählt! Durch euer Kreuz setzt ihr ein Zeichen. Zeigt, dass ihr Verantwortung übernehmt und bereit seid, für eure Zukunft einzutreten“ so Knopp weiter. Sie bitte alle Menschen, mit der Wahl auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und zu schützen. Es gelte, Verantwortung zu übernehmen und klar und deutlich zu sagen: „Nie wieder ist jetzt!“ Den Antrag hatten die Katholische Studierende Jugend (KSJ) und die Kolpingjugend eingebracht, weil es gerade in der aktuellen Zeit wichtiger denn je sei, sich klar gegen Rechtsextremismus zu stellen. „Besonders, weil bestimmte Parteien die Jugendverbandsarbeit extrem schwächen wollen. Da müssen wir als BDKJ gegenhalten“, betonte Lars Weise von der Kolpingjugend. Angesichts der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Monate in Deutschland und Europa wollen die katholischen Jugendverbände politisch entgegenwirken. Sie bekräftigten nachdrücklich, dass ihre Grundsätze und Werte unvereinbar sind mit den Inhalten antidemokratischer Parteien oder Personen. Vielfalt, Weltoffenheit, Menschenwürde, Gemeinschaft ohne Ausgrenzung, eine bessere Zukunft und Demokratie stünden rechten Ideologien entgegen.

Nach einer längeren Vakanz konnte auf der Versammlung ein neuer Diözesanvorstand gewählt werden. Die Delegierten gratulierten Paul Berens zu seiner Wahl und dankten allen Kandidaten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich für das Amt zu bewerben. Berens betonte, zur NS-Zeit habe es auch „mit Schweigen und dem Wegschauen der Gesellschaft“ angefangen, doch das Geschehene dürfe auf gar keinen Fall wieder passieren. „Macht euch deshalb laut gegen die Demokratiefeinde unserer Zeit und nutzt am 23. Februar eure Stimme bei der Bundestagswahl! Als BDKJ stehen wir auch für die Interessen von Kindern und Jugendlichen zukünftiger Generationen ein. Denkt bei der Wahl daher bitte auch an eure Kinder und Kindeskinder“, motivierte er besonders junge Leute für den Gang zur Wahlurne.

Mehr Informationen gibt es unter www.bdkj-trier.de.

Quelle: Nachrichtenportal Bistum Trier/Paulinus vom 31.01.2025
https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/news/artikel/Katholische-Jugend-setzt-Zeichen-gegen-Rechts/
Bild von Paul Berens und Kerstin Knopp: © BDKJ Trier

Bezirkstraining der Schützenjugend im Bezirk Burg Altenwied

Am vergangenen Freitag, den 14.03.2025 trafen sich um die 40 Kinder und Jugendliche aus unserem Bezirk Burg Altenwied zu einem gemeinsamen Training in Strauscheid. Ein Abend, der zeigte, dass Schießsporttraining mehr ist, als auf dem Schießstand zu stehen und zu schießen. Durch viele verschiedene Stationen konnten nicht nur die eigenen Anschlagsarten trainiert werden, sondern auch neue Disziplinen wie KK-liegend oder Pistole getestet, die eigenen Koordinations- und Reaktionsfähigkeiten trainiert und gemeinschaftlich Schützenspiele gespielt werden. So war für Bambinis und für Jugendliche was dabei. Neben den Trainingsstationen wurden auch unsere Bambinibezirksmannschaft und Jugendbezirksmannschaft für den DJT 2025 in Kruft ausgeschossen. Hier gab es sehr enge Ergebnisse. Dadurch haben wir nicht nur jeweils fünf starke Mannschaftsteilnehmer ermitteln können, sondern im Falle derer Verhinderung auch starke Nachrücker zu Verfügung. Rundum war es ein erfolgreicher und spaßvoller Abend.

Bezirk Burg Altenwied
Sarah Walgenbach

Ehrung für engagierten Jungschützen

Der Schützenverein St. Hubertus Hallschlag 1959 e.V. hat seinen Jungschützen Jorden Klarhöfer mit dem Jugendorden des Fördervereins des BdSJ in Bronze ausgezeichnet. Diese Ehrung erhielt Jorden für sein außergewöhnliches Engagement im Verein.

Mit großem Einsatz setzt er sich für die Gemeinschaft und den Schützennachwuchs ein. Der Verein würdigte seine Verdienste im Rahmen einer feierlichen Verleihung und dankte ihm für seinen vorbildlichen Einsatz.

Auch seine Eltern wurden für ihre Unterstützung gewürdigt: Als Dankeschön für ihre Bereitschaft, Jorden regelmäßig zum Training zu fahren und ihn in seinem Hobby zu fördern, erhielten sie einen Essen-Gutschein der Pizzeria La Sirena da Franco.

Herzlichen Glückwunsch, Jorden! Und ein großes Dankeschön an seine Eltern für ihren Einsatz!

Schützenverein St. Hubertus Hallschlag 1959 e.V.
Mike Reichstein

„Nikolausbericht“

Nikolaus bereits seit über 30 Jahren traditionell im Dienst für die gute Sache unterwegs!

„Lasst uns froh und munter sein“, hört man auf vielen Weihnachtsfeiern der verschiedensten Institutionen, Vereinen, Familien oder der vielen Weihnachtsmärkte. Doch viele Kinder und Menschen haben auch in der besinnlichen Weihnachtszeit keinen Grund froh zu sein. Daher werden die Spendengelder der vielen Nikolausauftritte bereits seit vielen Jahren für diverse soziale Aktionen gesammelt und gespendet.

Seit vielen Jahren unterstützt der Vallendarer Nikolaus das Kinder- und Jugendhospiz in Koblenz.

Natürlich wird auch seit vielen Jahren, die Nikolausaktion der Schützen auf Bundesebene unterstützt. Hier wird deutlich der Unterschied zwischen dem Weihnachtsmann und dem Heiligen St. Nikolaus herausgestellt. Den richtigen Nikolaus zeichnet natürlich Mitra, Bischofskreuz und Bischofsring aus. Zu den vergangenen Nikolausauftritten zählte in diesem Jahr auch wieder eine ganz besondere Sache. Einige Tage vor dem eigentlichen Nikolaustag, meldete sich der Radiosender RPR beim Nikolaus zu einem Interview. Dieses Interview wurde dann am 6. Dezember mehrmals tagsüber im Programm gesendet. Die Augen der Kinder und auch der Erwachsenen, sind natürlich groß, wenn der „ richtige „ Nikolaus die vielen Süßigkeiten und Geschenke aus dem großen Sack auspackt und verteilt.

Die jeweils Verantwortlichen der Weihnachtsfeiern bekommen am Ende des Nikolausauftrittes auch immer einen „Schützenschokoladennikolaus“ überreicht und man erzählt die Unterschiede zwischen dem Weihnachtsmann und dem echten Hl. Nikolaus.

Vor einigen Tagen konnte wieder eine große finanzielle Spende an das Kinder- und Jugendhospiz in Koblenz übergeben werden. Hier werden aktuell 60 Kinder bzw. Jugendliche im Säuglingsalter bis 23 Jahre auf Ihrem Weg betreut.
Mit dem Geld wird die Anschaffung eines „ Avatar „ finanziert. Dies ist ein Roboter, welcher in der Schulklasse eines Kindes auf seinem tatsächlichen Platz im Klassenraum steht. Über diesen Roboter kann ein Kind, fast wie im reellen Leben, am Schulunterricht teilnehmen. Ja es kann sogar die Mitschüler und den Lehrer sehen und wenn es sich freischaltet, sogar selbst gesehen werden.

Zugehörig zu diesem Roboter gehört auch jeweils ein Lap-Top. Darum „Lasst uns froh und munter sein“ und uns auf das kommende Jahr hoffen.

Autor: Achim Berens

Diözesanjungschützenrats-sitzung I 2025: Neuwahlen und Zukunftspläne im Fokus

Kruft, 14. März 2025 – Am vergangenen Wochenende fand in der Schützenhalle in Kruft die erste Diözesanjungschützenratssitzung (DJR I - 2025) des Jahres statt. Neben Berichten, Finanzplanungen und Projektvorstellungen stand vor allem die Neuwahl des Diözesanvorstandes im Mittelpunkt der Versammlung.

Diözesanjungschützenmeisterin Carina Keßelheim begrüßte die anwesenden Mitglieder und besonderen Gäste, darunter Diözesanbundesmeister Hubert Mohr sowie mehrere Ehrenmitglieder. Zu Beginn wurden Ratsabzeichen in Gold und Silber an die neuen Ratsmitglieder verliehenen.
Nach der ordnungsgemäßen Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit folgte ein Bericht über die Arbeit des Diözesanvorstandes. Mit einer PowerPoint-Präsentation wurden vergangene Projekte wie die „Schützenjugend on Ice“ mit 120 Teilnehmern, Gruppenleiterschulungen und die Mitwirkung am Wahlprogramm „Generation Jetzt“ des Bundesvorstands vorgestellt. Ein Blick auf das kommende Jahr zeigte bereits geplante Veranstaltungen wie die Diözesanmeisterschaften und ein Bogenschieß-Event. Christian Scheid präsentierte den Kassenbericht für 2024.
Ein zentrales Thema der Sitzung war die Wahl des neuen Diözesanvorstandes. Folgende Personen wurden in ihre Ämter gewählt:

- Carina Keßelheim (Diözesanjungschützenmeisterin)
- Natascha Wilbert (stellv. DJM-Außenvertretung)
- Niclas Wolff (stellv. DJM-Geschäftsführung)
- Dennis Schmitz (stellv. Diözesanschießmeister BdSJ)
- Christian Scheid (stellv. DJM - Kassenführung, kommissarisch bis November)
- Jürgen Sass (stellv. DJM – BDKJ-Vertretung)
- Dirk Rabenhofer (Diözesanfahnenschwenkermeister, kommissarisch bis November)
- Laura Simons (Diözesanpressereferentin)

Auch der Wahlausschuss und die Rechnungsprüfer wurden neu bestimmt, wobei alle Kandidaten mit deutlicher Mehrheit bestätigt wurden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Sitzung war die Vorstellung der neuen Website des Diözesanjungschützenrates. Diese wurde übersichtlicher gestaltet, barrierefrei programmiert und bietet nun Zugriff auf Ausschreibungen und Wettkampfergebnisse bis 2009.

Zudem wurde eine überarbeitete „Methodenbox“ für die Jugendarbeit vorgestellt. Geplant ist ein Kreativwettbewerb, bei dem Jugendliche Stofftaschen bemalen können – die besten Einsendungen werden prämiert.

Die Planungen für den Diözesanjungschützentag (DJT) 2025 in Kruft sind weit fortgeschritten. Die Hauptveranstaltung wird in der Vulkanhalle stattfinden, wo auch ein gemeinsames Frühstück organisiert wird. Für 2026 wurde der Bezirk Wied als Austragungsort bestätigt.

Paul Berens, neuer Vorsitzender des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellte sich vor und informierte über laufende Finanzierungsumstrukturierungen. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Weiterführung der Kampagne „Generation Jetzt“ sowie die Landesjugendring-Versammlung im April. Gleichzeitig warnte er vor weiteren Sparmaßnahmen des Bistums, die auch die Schützenjugend treffen könnten.

Abschließend wurden verschiedene Themen diskutiert, darunter eine neu eingeführte Schützenversicherung der Debeka, die Einsparungen von bis zu 1.000 € für Vereine ermöglichen kann. Zudem gab es eine Abstimmung über die Beibehaltung eines Freigetränks bei Veranstaltungen – die Mehrheit sprach sich dafür aus.
Carina Keßelheim schloss die Sitzung um 18:06 Uhr mit einem positiven Ausblick auf das kommende Jahr.

Diözesanpressereferentin
Laura Simons

Diözesanjungschützentag 2025

Ausschreibung

53. Diözesanschülerprinzen- und 58. Diözesanprinzenschießen 2025

BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen findet am 25.05.2025 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Kruft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanschüler- und Diözesanprinzenschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtige/n Bezirksschülerprinz*essin und EINE*N startberechtigte*n Bezirksprinz*essin. Kann diese*r nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben, ZWEI startberechtigte/n Schütze/in beim Diözesanschüler- und Jugendprinzenschießen. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

   Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjungschützenmeister*innen, Jungschützenmeister*innen, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang **2009 oder jünger**; zur Teilnahme am Diözesanprinzenschießen Geburtsjahrgang **2001 – 2008**. Bei allen noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehungs- / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer*innen, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer*innen an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen **zwei Wochen** vor dem Prinzenwettbewerb schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit dem/der Diözesanjungschützenmeister*in, dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in BdSJ und dem/der Diözesanschießmeister*in abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Teilnehmer*innen werden persönlich in schriftlicher Form durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

A. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gestellt werden.

B. Entfernung: 10 m

C. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.

D. Anschlag: Diözesanschülerprinzenschießen: stehendaufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der BSpO

E. Anschlag: Diözesanprinzenschießen: freistehend gem. Ziffer 6.1.2 der BSpO

F. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf eingesehen werden.
   5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht eingesehen werden.

G. Hilfsmittel: Teilnehmer*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen/Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Teilnehmer*in selbst verantwortlich.

H. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmer / der Teilnehmerin (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,– €

Sicherheit:

1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei dem Diözesanjungschützentag möglich.

2. Alle Teilnehmer*innen an dem Diözesanjungschützentag sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche allein verantwortlich.

Durchführung der Prinzenschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem/der Diözesanschießmeister*in, sowie dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier. Diese entscheiden mit dem/der Diözesanjungschützenmeister*in in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an den Prinzenschießen

Auswertung:

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der/die Diözesanschießmeister*in festlegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

Ausschreibung

II. Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb 2025

BdSJ Diözesanverband Trier

Der Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb findet am 25.05.2025 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Kruft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden (mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtige/n Bambiniprinz*essin. Kann diese*r nicht am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.
2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben, ZWEI startberechtigte.
   Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

   Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjungschützenmeister*innen, Jungschützenmeister*innen, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge **2013 oder jünger**, dieser/diese Schütze*in muss Mitglied in einer Bruderschaft sein. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze*in darf nicht am Diözesanschülerprinzenschießen und am Diözesanprinzenschießen teilnehmen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenwettbewerb der Diözese müssen **zwei Wochen** vor dem Prinzenwettbewerb schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjungschützenmeisterin und dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Teilnehmer*innen werden persönlich in schriftlicher Form durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Anschlagsart, Dummy/Simulator, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt.

Entfernung: 10 m

Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen.

Anschlag: stehend-aufgelegt – (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS)

Wettbewerbszeit und -zahlen: Die Probezeit beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Die Wertungszeit beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit darf maximal 3-mal der Lichtpunkt ausgelöst werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.

Hilfsmittel: Teilnehmer*innen, denen schriftlich eine Wettbewerbserleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS; Beantragung über die Geschäftsstelle des BdSJ Trier) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.**
Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmer / der Teilnehmerin (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ und die von ihm eingesetzte Wettbewerbskommission.

Durchführung des Wettbewerbs:

Die Gesamtleitung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihm eingesetzten Wettbewerbskommission. Diese entscheiden in Vernehmen mit dem/der Diözesanjungschützenmeister*in in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an dem Prinzenwettbewerb.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ festlegt.

Ausschreibung

Diözesanbambinimannschafts-Wettbewerb 2025

BdSJ Diözesanverband Trier

Der Diözesanbambinimannschafts- Wettbewerb der Bezirke findet am 25.05.2025 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Kruft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum oben genannten Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer*innen Teilnehmenden (mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge **2013 oder jünger**, der/die Mitglieder in einer Bruderschaft sind. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten erforderlich. Die Teilnehmenden am Bezirksmannschaftsschießen sind beim Bambinimannschafts-Wettbewerb nicht startberechtigt.

Meldepflicht:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, wie Sie angemeldet wurden. Die Mannschaftsmeldungen soll **2 Wochen** vor dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Wettbewerbs:

Die technische Durchführung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihm/ihr eingesetzten Wettbewerbskommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt.

Entfernung: 10 m

Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Laser-Wertungserfassung mit verdeckter Trefferanzeige zu betreiben.

Anschlag: Stehend-aufgelegt - (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS)

Wettbewerbszeit und -zahlen: In der Probe dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden. Die Scheibe darf eingesehen werden. In der Wertung darf maximal 5-mal der Lichtpunkt ausgelöst werden. Hier darf die Scheibe nicht eingesehen werden. Jeder/ Jeder Teilnehmer*in hat inklusive Probe sechs Minuten Zeit.

Hilfsmittel: Teilnehmer*innen denen schriftlich eine Wettbewerberleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambini- Mannschaftswettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Teilnehmer*in selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles (größtenteils), festes Schuhwerk vorgeschrieben.**
Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmer / der Teilnehmerin (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der/die Stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ und die von ihm eingesetzte Wettbewerbskommission.

Wertung: Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der drei besten Schütz*innen.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ festlegt.

Preise:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.

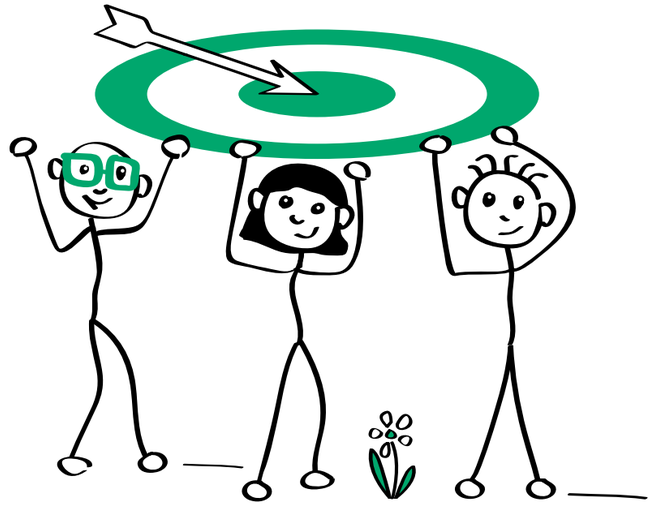

Ausschreibung

Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften

BdSJ Diözesanverband Trier

Das Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften findet am 25.05.2025 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Kruft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksmannschaftsschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Am Mannschaftsschießen dürfen alle Schüler- und Jungschützen*innen bis zum Geburtsjahrgang **2001** teilnehmen.

Bei allen noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehungs- / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer*innen, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Die Teilnehmende am Bambinimannschafts-Wettbewerb sind beim Bezirksmannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Meldepflicht:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, wie Sie angemeldet wurden. Die Mannschaftsmeldungen soll **2 Wochen** vor dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gestellt werden.

Entfernung: 10 m

Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 5 (Fünf) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben.

Anschlag: stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der Sportordnung

Schusszeiten und Schusszahlen: Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft beträgt 40 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl. Probe eine Schusszeit von 8 Minuten)

Hilfsmittel: Teilnehmer*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksmannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmenden (ist dieser/diese noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern*in, oder von einem/einer beauftragten Vertreter*in) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung.
Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.

Wertung: Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der besten drei Schütz*innen.

Sicherheit:

1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei dem Diözesanjungschützentag möglich.
2. Alle Teilnehmer*innen an dem Diözesanjungschützentag sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche **allein** verantwortlich.

Durchführung des Mannschaftsschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihr/ihm eingesetzten Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse.

Auswertung:

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier festlegt.

Preis:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Ausschreibung

Blatt'l-Schießen für Schüler- und Jungschützen

BdSJ Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist:
Jede*r Schüler- und Jungschütz*in ab dem 12. Lebensjahr, bis zum 24. Lebensjahr (mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde auch jünger)

Klasseneinteilung:
Schülerklasse: Geburtsjahrgang 2009 oder jünger
Jungschützenklasse: Geburtsjahrgang 2001 – 2008

Startgeld:
1,00 € pro Blatt'l-Scheibe mit 3 Spiegeln

Schusszahl:
Jede*r Teilnehmer*in kann unbegrenzt viele Blatt'l-Scheiben erwerben. Pro Spiegel ist ein Wertungsschuss zulässig. Ein weiteres Beschießen der Spiegel/Scheibe ist nicht erlaubt.

Probeschüsse:
keine

Anschlag und Waffe:
Stehend aufgelegt, LG, 10 m Entfernung

Schusszeit:
Unbegrenzt, jedoch ist auf einen zügigen Ablauf zu achten.

Sicherheit:
1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei dem Diözesanjungschützentag möglich.
2. Alle Teilnehmer*innen an dem Diözesanjungschützentag sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche **allein** verantwortlich.

Wertung:
Gewertet wird auf Teiler, d.h. der dem Zentrum der Scheibe am nächsten gelegene Schuss gewinnt (geringste Abweichung des Schusses vom Scheibenmittelpunkt wird maschinell ermittelt). Es wird pro Teilnehmer nur der beste Schuss gewertet.

Preise:
Jeweils die ersten 3 Plätze, pro Klasse, bekommen einen Pokal.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

Ausschreibung

Wanderpokal der Jungschützenmeister

BdSJ Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist:
Jede*r offiziell gewählte Jungschützenmeister*in und stellv. Jung-schützenmeister*in aus den Bruderschaften und Bezirken in der Diözese Trier

Startgeld:
1,50 Euro pro Teilnehmer*in

Schusszahl:
Jeder Teilnehmende hat einen Wertungsschuss auf eine Einzelscheibe

Probeschüsse:
keine

Anschlag u. Waffe:
Luftgewehr, stehend aufgelegt, 10 m Entfernung ohne Schießsportbekleidung Alle Teilnehmer*innen schießen mit einem gestellten Gewehr des Ausrichters

Wertung:
Gewertet wird auf Teiler, d.h. der dem Zentrum der Scheibe am nächsten gelegene Schuss gewinnt.

Sicherheit:
1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden.
2. Die ausrichtende Bruderschaft ist am Diözesanjungschützentag für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche verantwortlich.

Preise:
Der besten Schütze*in erhält einen Wanderpokal

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ausschreibung

BdSJ-Wanderpokal

BdSJ-Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist:
alle Schüler- und Jungschützen bis zum Geburtsjahrgang 2001 teilnehmen. (mit Ausnahmegenehmigung auch jünger)

Klasseneinteilung:
Offene Klasse

Startgeld:
1,00 Euro pro Scheibe mit 3 Spiegel

Schusszahl:
Jede*r Teilnehmende kann unbegrenzt viele Scheibe erwerben. Pro Scheibe sind drei Wertungsschuss zulässig. Ein weiteres beschießen der Scheibe ist nicht erlaubt.

Probeschüsse:
keine

Anschlag u. Waffe:
LG, Freihand, 10 m Entfernung

Schusszeit:
Unbegrenzt, jedoch ist auf einen zügigen Ablauf zu achten

Sicherheit:
1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei dem Diözesanjungschützentag möglich.
2. Alle Teilnehmer*innen an dem Diözesanjungschützentag sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche allein verantwortlich.

Wertung:
Gewertet wird nach Gesamtringzahl, bei Ringgleichheit wird nach Teiler Wertung entschieden. Es wird nur die beste Scheibe der Teilnehmer gewertet.

Preise:
1. Platz: Achim-Berens-Wanderpokal
2. und 3. Platz: weitere Pokale

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Schießsportworkshop

Schützenjugend auf dem Eis: Ein Abend voller Spaß und Gemeinschaft

Neuwied, 8. März 2025 – Wie jedes Jahr versammelte sich die Schützenjugend der Diözese Trier zu einem besonderen Ereignis: dem gemeinsamen Eislaufen in Neuwied. Pünktlich um 18:00 Uhr trafen sich Jung und Alt vor dem Eisstadion, bereit für einen Abend voller Bewegung, Spaß und geselligem Beisammensein.

Zur besseren Erkennung erhielt jeder Teilnehmer ein SCHÜTZENJUGEND ON ICE Button des BdSJ Trier. Bevor es aufs Eis ging, hieß der Diözesanvorstand alle herzlich willkommen. Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto ging es dann endlich los: Mit Schlittschuhen an den Füßen wagten sich die Teilnehmer mutig aufs Eis. Egal ob Anfänger oder geübter Läufer – alle hatten sichtlich Freude daran, gemeinsam über die spiegelglatte Fläche zu gleiten.

Zur Stärkung gab es zwischendurch eine leckere Pizza und ein erfrischendes Getränk im Bistro um sich kurz aufwärmen. Am Ende waren sich alle einig: Das gemeinsame Eislaufen war wieder ein voller Erfolg. Mit vielen lachenden Gesichtern und schönen Erinnerungen verabschiedeten sich die Teilnehmer – in Vorfreude auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Schützen auf dem Eis!“

Diözesanpressereferentin
Laura Simons

Du möchtest dich bei deiner Jugend bedanken?

> Wir haben die passende Lösung für dich:

Der Jugendorden des Fördervereins des BdSJ.

Deine Schülerschützin motiviert erfolgreich ihre Gruppe? Dein Bambinischütze hat 3 neue Mitglieder in die Gruppe mitgebracht?

Deine Schützenjugend ist immer dabei? Deine Schützenjugend unterstützt dich oft? Dein Jungschütze engagiert sich besonders im Verein?

> Wenn du „Dankeschön!“ sagen möchtest, erhältst du von uns den Orden und die Urkunde. Du verleihst diese im passenden Rahmen.

Das Engagement wird von deinen Kindern und Jugendlichen ausgebaut und / oder gehalten?

> Dann kannst du die Ehrung über Bronze, Silber & Gold ausbauen und deinen Dank weiter steigern.

Der Preis für den Jugendorden (inkl. Urkunde) liegt je Stück bei 15€ zzgl. einmalig 3€ Versand.

Bei Interesse: Melde Dich gerne!

Freunde und Förderer des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözese Trier, Im Teichert 110a, 56076 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 34 56, Fax: 1 33 75 58, E-Mail: foerderverein@bdsj-trier.de

BdSJ Förderverein · Im Teichert 110a · 56076 Koblenz

Bestellformular Jugendauszeichnung

Vor- und Nachname*

Verein/Bruderschaft*

Versandanschrift*

E-Mail* (für ggf. Rückfragen)

Name des Auszuzeichnenden* Jugendorden in:

_____ ○ bronze ○ silber ○ gold

_____ ○ bronze ○ silber ○ gold

_____ ○ bronze ○ silber ○ gold

_____ ○ bronze ○ silber ○ gold

_____ ○ bronze ○ silber ○ gold

Auszeichnungsmonat *: _____.

Ort der Auszeichnung *: _____.

Name / Amt des Unterzeichners auf der Urkunde*

_____

Hiermit bestelle ich verbindlich die o.g. Anzahl Jugendorden zum Preis von **je 15,00 €/Stück zzgl. 3,00 € Porto je Versand**. Die Auszeichnung wird zusammen mit je einer Urkunde und einer Rechnung auf dem Postweg an den o.g. Besteller verschickt.

_____ _____

Ort , Datum Name des Bestellers

Diözesangeschäftsstelle

Im Teichert 110a
56076 Koblenz
Telefon (0261) 33456
Fax (0261) 1337558
E-Mail foerderverein@bdsj-trier.de

Jugendauszeichnung

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN.: DE21 5705 0120 0070 0070 34
BIC: MALADE51KOB

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00001097371

Die Bestellung bitte per Mail an: foerderverein@bdsj-trier.de

Termine „Auffrischungen 2025“

Kontaktdaten der Amtsinhaber*innen

Liebe BdSJler*innen, hier findet ihr die Kontaktdaten des BdSJ-Vorstandes:

Diözesanjungschützenmeisterin
Carina Keßelheim
djm@bdsj-trier.de

Stellv. DJM Außenvertretung
Natascha Wilbert
aussenvertretung@bdsj-trier.de

Stellv. DJM Geschäftsführung
Niclas Wolff
geschaeftsfuehrung@bdsj-trier.de

Stellv. DJM Kassenführung
Christian Scheid
kasse@bdsj-trier.de

Stellv. DJM Vertreter beim BDKJ
Jürgen Sass
bdkj@bdsj-trier.de

Diözesanfahnenschwenkermeister
Dirk Rabenhofer
fahnenschwenken@bdsj-trier.de

BdSJ-Pressereferentin
Laura Simons
presse@bdsj-trier.de

Stellv. Diözesanschießmeister (BdSJ)
Dennis Schmitz
schiessmeister@bdsj-trier.de

Diözesanjungschützenpräses
Kevin Schirra
kevin.schirra@bgv-trier.de

Diözesanbundesmeister
Hubert Mohr
h.mohr.kalt@web.de

Diözesangeschäftsstelle
info@bdsj-trier.de

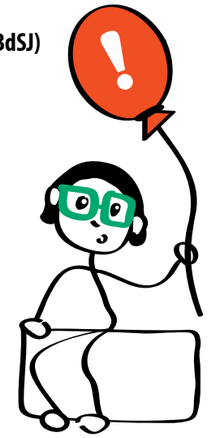

Bundesjungsschützentag 2025

Die BJT-Webseite ist online!

Schaut gerne mal vorbei:
www.bjt2025.de

Unser Verleihservice

In unserer Geschäftsstelle könnt ihr so einiges an Material ausleihen:

DominoEffect	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Fliegender Teppich	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Pipeline	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Tower of Power	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Laser-Biathlon-Gewehre zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)
Unsere **Popcorn-Maschine** zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)
Beamer zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)

Für einen besonderen Abend bieten wir euch auch ein **„Kino-Package“** an: Beamer und Popcorn-Maschine
Preis 25,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)

BdSJ-Hissfahnen und/oder **Rollbanner**, wenn ihr auf euren Festen ein wenig auf den BdSJ aufmerksam machen möchtet.
Auch stellen wir euch **kostenfrei Flyer „für Eltern und Interessierte“** und **„für Kinder und Jugendliche“** zur Verfügung.

Wir halten **Jugendherbergsausweise** für euch bereit, mit denen ihr Vergünstigungen bei Übernachtungen in Jugendherbergen in ganz Deutschland erhalten könnt.

Über den Förderverein könnt ihr auch die **Kinderkönigskiste** ausleihen.
Die Verleihgebühr ist nicht in Euros zu zahlen, sondern mit einem Erlebnisbericht für das INFO zu begleichen.

Besonders die **Lasergewehre** sind sehr gefragt! Meldet euch also frühzeitig, wenn ihr eines oder gar beide ausleihen möchtet.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözese Trier

53. Diözesan Jungschützen Tag

AM 25.05.2025
IN KRUFT

Vulkanhalle, Jahnstraße

Festprogramm

9:15 Uhr

- Eintreffen der Teilnehmenden

10:00 Uhr

- Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche St. Dionysius
- Anschließend großer Festumzug zum Festgelände

ab 12:15 Uhr

- Begrüßung
- Beginn des vielfältigen Rahmenprogramms
- Mittagessen, Imbiss sowie Kaffee und Kuchen

12:30 Uhr

- Beginn der Schießwettbewerbe

16:00 Uhr

- Vergabe der Erinnerungspokale

17:30 Uhr

- Siegerehrung mit Bekanntgabe der neuen Diözesanmajestäten

Schützen verbinden - miteinander füreinander

Ausrichter: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kruft 1380 e.V.
Veranstalter: Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözese Trier

Kreissparkasse Mayen

VR Bank RheinAhrEifel eG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie SAARLAND

www.bdsj-trier.de